



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 19 vom 8. Mai 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

### Freie Plätze im Mai

**191-173 Das Reiss-Profil: Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt**, Donnerstag, 23.05.2019, 18:00-21:30 Uhr, 30,00 €  
**191-103 Großelternkurs**, 25./26.05.2019, 10:00 Uhr, 41,00 €

### Freie Plätze im Juni

#### 191-429 Spanisch für den Urlaub

Möchten Sie ein bisschen Spanisch lernen und vielleicht nach Spanien oder Südamerika in den Urlaub fahren? Dann ist dieser Crash-Kurs für Sie richtig.

In einem Wochenende werden wir die ersten Kontakte auf Spanisch lernen: wie man jemanden begrüßt und sich verabschiedet, wie man sich kennenlernt und wie man sich im Hotel, in einer Bar oder im Restaurant ausdrücken kann. Einfache Dialoge werden eingeübt, um selbstbewusster im Urlaubsort handeln zu können und natürlich Spaß zu haben.

Samstag und Sonntag 08./09.06.2019, Gebühr: 63,00 €

#### 191-465 Englisch Crashkurs für Reisende

Was bedeuten die Ansagen am Flughafen? Wie bestelle ich Essen im Restaurant? Wie komme ich zu den Sehenswürdigkeiten?

Begriffe und Redewendungen für diese und andere alltägliche Situationen, die während einer Reise auftreten können, werden wir im Kurs kennenlernen und üben.

Samstag 15.06. und 22.06.2019, 9:30-13:30 Uhr, Gebühr: 35,00 €

#### 191-357 Yoga für den Rücken - Schultern und Nacken

Yoga stärkt die Muskulatur des Rückens und steigert die Beweglichkeit. Yoga wirkt auch entspannend und ausgleichend auf die Psyche; Stress wird reduziert - in vielen Fällen die wahre Ursache von Rückenleiden. In diesem Workshop beschäftigen wir uns speziell mit den Schultern und mit dem Nacken. Häufige Arbeit am Schreibtisch führt besonders in diesem Bereich oft zu Verspannungen. Mit gezielten Übungen lockern und stärken wir diesen Bereich. Eine Entspannungseinheit rundet das Ganze ab.

Samstag, 22.06.2019, 13:00-16:00 Uhr, 23,00 €

**191-902 Upcycling Magic**, 09.06.2019, 14:00 Uhr, 15,00 €

**191-373 Salate** mit André Weidtkamp, 18.06.2019, 12,00 €

**191-109 Besuch Herrenhaus Schierensee**, 21.06.2019, 8,00 €

\*\*\*\*\*

### Wir freuen uns über neue Kursleiterinnen und Kursleiter.

Wenn Sie eine Kursidee haben, wenden Sie sich gerne an uns.

#### Dringend suchen wir Unterstützung im Bereich EDV und Digitalisierung!

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, sowie bei Frau Klänhammer telefonisch unter: 04322/695-148  
info@vhs-bordesholm-wattenbek.de  
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

Gemeinde Bordesholm

### Satzung der Gemeinde Bordesholm über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziff.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. S.-H. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12. Dezember 2017 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“ im umfassenden Verfahren erlassen:

#### § 1

##### Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Gemeinde Bordesholm über die förmliche Festlegung

des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“ vom 29. Juni 2004 wird hiermit aufgehoben.

#### § 2

##### Geltungsbereich

Der anliegende Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die Satzung wird gem. § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bordesholm, den 29.04.2019

Gemeinde Bordesholm

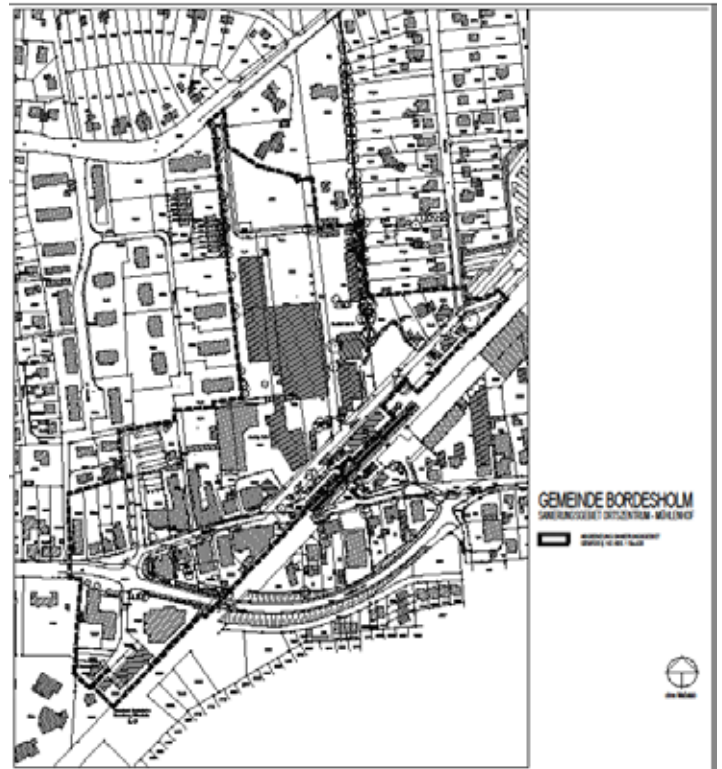
Der Bürgermeister  
gez. Ronald Büsow

L. S.

##### Anlage

Plan gemäß § 2 als Anlage zur Satzung der Gemeinde Bordesholm über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“ gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2017.

Plan gemäß § 2 als Anlage zur Satzung der Gemeinde Bordesholm über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“ gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2017.



##### Rechtsbehelfsbelehrung und Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bordesholm geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 19 vom 8. Mai 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung von: *Satzung der Gemeinde Bordesholm ...*

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Bordesholm unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Gemeinde Bordesholm zur Erhebung (laut Abs. 1) und der Grundstückseigentümer zur Zahlung (laut Abs. 3) eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gemäß § 154 Abs. 2 BauGB aus der Differenz zwischen dem Anfangswert (Bodenwert ohne Aussicht auf die Sanierung, deren Vorbereitung und Durchführung) und dem Endwert (Bodenwert nach Durchführung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung im Sanierungsgebiet). Der Ausgleichsbetrag ist gutachtlich ermittelt worden. Die Gemeinde Bordesholm wird das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren durchführen, soweit die Ausgleichsbeträge nicht bereits vorab erhoben worden sind.

Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung entfällt für die betroffenen Grundstücke

- die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB,
- die Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB.

Die Gemeinde Bordesholm wird das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Gemeinde Bordesholm über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“ in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Bordesholm über die Aufhebung der Satzung vom 29. Juni 2004 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum Mühlenhof“ kann von jedermann im Rathaus des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, Zimmer 310 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bordesholm, den 30.04.2019 - Der Bürgermeister

---

### Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

fährt zum Spargelhof nach Wiemersdorf

**am Freitag, dem 31. Mai 2019 um 11.45 Uhr, Rückkehr  
ca. 17.30 Uhr.**

Die Fahrt kostet 35,00 €.

Die Fahrt beinhaltet: die Busfahrt, Spargel mit Schinken, Kaffee und Torte und eine 1-stündige Fahrt mit dem Bus direkt zu den Spargelfeldern, wo wir ausführlich alles rund um den Spargel erklärt bekommen.

Einstieg an den bekannten Haltestellen.

Anmeldungen bitte bis zum 23.05.2019 bei Sabine Gebhardt, Tel. 04322-9924.

Wattenbek, den 8. Mai 2019 - Der Bürgermeister

---